



Vorbericht

Vorlage Nr. III-002-2021

Ziffer 8 der Tagesordnung
UT-01-2021

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 02.03.2021

Dezernat 3
Walter Holderried

Klimaschutz im Landkreis Biberach - Klimaschutzmanager, Klimaschutzkonzept und Quartierskonzept (Eilentscheidung des Ausschusses)

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss stimmt den aktualisierten Überlegungen zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers vorbehaltlich der Förderzusage des Landes zu. Das bedeutet befristete Einstellung über drei Jahre (bisheriger Beschluss: zwei Jahre) und anschließende Entscheidung zur Weiterbeschäftigung bei erweiterter Förderung des Landes von 65 Prozent über insgesamt fünf Jahre.
3. Der Ausschuss stimmt den erweiterten Überlegungen zum Klimaschutzkonzept Landkreis Biberach vorbehaltlich der Förderzusage des Landes zu. Das Klimaschutzkonzept beinhaltet künftig auch den Aspekt Klimaneutralität für die Landkreisverwaltung und die geforderten „Steckbriefe“ für die alle Landkreiskommunen. Es erfolgt eine 80-prozentige Förderung des Landes (bisheriger Beschluss basierend auf 65-prozentiger Förderung).
4. Der Ausschuss stimmt dem Projekt „Quartiersentwicklung Landkreis Biberach (Landratsamt – BSZ)“ zur Entwicklung und Ausarbeitung eines Quartierskonzeptes (u. a. Erfassung Bestandsgebäude, Heizungsanlagen und Energieverbräuche einschließlich Konzept für eine zukunftsfähige, innovative und ressourcenschonende Energieversorgung) vorbehaltlich der Förderzusage der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu. Es erfolgt eine 65-prozentige Förderung der KfW.
5. Der zuständige beschließende Ausschuss entscheidet gemäß § 34 Absatz 4 Satz 2 Landkreisordnung im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts an Stelle des Kreistags.

Sachverhalt

1. Grundlagen

Der Klimawandel ist derzeit eine der größten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Ohne konkrete Maßnahmen in der Energie- und Wärmewende ist diesen Herausforderungen nicht zu begegnen.

Das Land Baden-Württemberg hat sich für die kommenden Jahre und Jahrzehnte ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt. Unverzichtbare Partner sind dabei Städte, Gemeinden und Landkreise. Die Wärmeversorgung soll bis 2050 klimaneutral sein. Deshalb muss der heutige Wärmebedarf – insbesondere im Gebäudesektor – konsequent reduziert werden. Den verbleibenden Bedarf sollen künftig maßgeblich erneuerbare Energien decken. Um dies im Landkreis konsequenter umsetzen zu können, müssen die Infrastrukturen darauf ausgerichtet und optimiert werden. Der Landkreis ist in diesen Themen seit Jahren engagiert.

- a) Erarbeitung eines jährlichen Energieberichts hinterlegt mit konkreten Maßnahmen;
- b) Regelmäßige Teilnahme am EEA und die EEA-Auszeichnung in Gold mit den dazugehörigen Projekten und Projektumsetzungen (Entwicklungsplanung/ Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung, Entsorgung, Mobilität, interne Organisation, Kommunikation, Kooperation);
- c) Regelmäßige Verabschiedung eines energie-/klimapolitischen Leitbildes bzw. Arbeitspapiers;
- d) Erstellung als erster aller neun OEW-Landkreise einer Potenzialstudie zu den erneuerbaren Energien als Vorstufe für ein Klimaschutzkonzept;
- e) Erarbeitung und Einsatz des OEW-Infrastrukturmasterplans im Bereich Energie und Klimaschutz als Grundlage für diesbezügliche Entscheidungen und Projekte (Übersichten zu Energie- und CO₂-Bilanz, Quartiersentwicklungskonzepte, Energieerzeugung, Potentiale usw.);
- f) Klimaschutzpakt mit dem Land Baden-Württemberg;
- g) Beschluss über die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes als Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für alle Klimaschutzaktivitäten und Voraussetzung für Förderprogramme auf der Grundlage der Landkreis-Potentialstudie und des OEW-Masterplans;
- h) Beschluss zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers.
- i) Erarbeitung und Zurverfügungstellung Solaratlas Landkreis Biberach

2. Klimaschutzmanager (Sachstand und Vorgehen)

Der Landkreis beschloss im Frühjahr 2020 die Einstellung eines Klimaschutzmanagers. Seinerzeitige Grundlage war die die Förderkonzeption des Bundes aus dem Jahr 2019. Dabei sollte die Förderung eines Klimaschutzkonzeptes indirekt über die Einrichtung einer Stelle (Klimaschutzmanager/in), die über zwei Jahre zu 65 Prozent bezuschusst werden.

Diese Überlegungen waren Gegenstand von Gesprächen mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg. Im Laufe des Jahres 2020 kamen Signale aus dieser Richtung, dass das Land eine deutlich erweiterte Förderrichtlinie zum Thema Klimaschutz plane, welche gegenüber den bisherigen Grundlagen größere inhaltliche Spielräume und eine verbesserte finanzielle Förderung beinhalten würde. Die Verwaltung hat sich dann dafür entscheiden, diese Optionen abzuwarten.

Die neue Situation gestaltet sich nun wie folgt: Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird anstatt wie bisher nur zwei Jahre künftig drei Jahre zu 65 Prozent gefördert. Nach Ablauf der drei Jahre kann sich der Landkreis für eine Verlängerung um zwei weitere Jahre entscheiden, wobei ebenfalls eine 65-prozentige Förderung erfolgt. Überdies kann der Klimaschutzmanager künftig inhaltlich breiter eingesetzt werden (Themenkomplexe: Klimaschutzkonzept, Quartiersentwicklung, Klimaneutralität) usw..

3. Klimaschutzkonzept Landkreis Biberach

Mit Verabschiedung des neuen Förderprogramms „Klimaschutz plus“ hat das Land auch die Inhalte und Förderkonditionen für die Klimaschutzkonzepte der Kommunen und Landkreise auf den Weg gebracht. Künftig sollen in den Klimaschutzkonzepten besonders die Aspekte Klimaneutralität in Bezug auf die Kommunalverwaltung und die Gemeinden gelegt werden. Kommunalverwaltungen sollen dabei unterstützt werden, Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die eigenen Liegenschaften, den Fuhrpark sowie gegebenenfalls auch die Wasserversorgung und Kläranlagen.

Wichtigster und entscheidender Bestandteil der Klimaneutralität ist die Energie- und damit die „Wärmewende“. In keinem anderen Bereich wird so viel fossile Energie eingesetzt und bestehen derart große Einsparpotentiale wie in der Wärmeversorgung in den Bereichen Leben, Wohnen Arbeiten. Mit den neuen Gesetzes- und Fördergrundlagen kommt man diesem Ziel entscheidend näher. Der Themenkomplex läuft nun unter der Überschrift „Kommunale Wärmeplanung“.

Die aktuelle Novellierung des Klimaschutzgesetzes sieht eine Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung vor. Durch eine kommunale Wärmeplanung können alle Kommunen in Baden-Württemberg einen Fahrplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung erhalten. Diese Strategie berücksichtigt die aktuelle Situation im Gebäudebestand und der Versorgungsstruktur. Stadtkreise und Große Kreisstädte sind verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen und beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen. Die Städte Biberach und Laupheim sind dabei mit über 20.000 Einwohner selbst verpflichtet, eine Wärmeplanung durchzuführen und werden zu 100 Prozent vom Land finanziert.

Das Klimaschutzgesetz legt für alle Kommunen in Baden-Württemberg fest, welche Elemente ein solcher kommunaler Wärmeplan enthält (Bestandsanalyse zum Wärmebedarf und zur Versorgungsstruktur sowie eine Analyse der vorhandenen Potenziale zur Wärmeversorgung mittels erneuerbarer Energien – „Steckbrief“).

Da die Klimaschutzstrategie des Landkreises um die Themen Klimaneutralität bzw. Wärmeplanung alle Voraussetzungen der neuen Förderung enthält, will der Landkreis seine ursprünglich vorgesehene Klimaschutzplanung um diese Aspekte ergänzen und auch den Fokus auf die Städte und Gemeinden unter 20.000 Einwohner legen. Für den Landkreis bzw. die Städte und Gemeinden ergibt sich eine Landesförderung in Höhe von 80 Prozent (!). Wie auch bisher vorgesehen wird die Wärmeplanung (Klimaschutzkonzept, Klimaneutralität) von der Energieagentur in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager ggf. unter Einbezug externer Planungsleistungen erstellt. Die Stadt Biberach hat die Energieagentur bereits mit der Planung beauftragt.

Im Landkreis Biberach wohnen rund 200.000 Menschen. Abzüglich der Einwohner beider Großer Kreisstädte verbleiben rund 145.000 Einwohner für das übrige Kreisgebiet. Den vom Land vorgegebenen Kostenrahmen entspricht 1:1 auch die Förderhöhe. Bei vom Land kalkulierten Gesamtkosten von 195.000 Euro erhält der Landkreis Biberach einen Förderkostenanteil von 80 Prozent, mithin 156.000 Euro. Diese ergeben sich nach Vorgabe des Landes aus einem Kosten-/Fördersatz von 0,19 Euro/Einwohner für vier Jahre plus 0,06 Euro/Einwohner für eine Evaluierung bzw. Fortschreibung nach fünf Jahren und einer pauschalen Sachkostenförderung für das Gesamtprojekt von rund 15.000 Euro. Der verbleibende Eigenanteil für den Landkreis in Höhe von rund 40.000 Euro kann auf die Jahre 2021/ 2022 verteilt werden, mithin 20.000 Euro pro Jahr. Damit wäre der Landkreis Biberach Vorreiter in der gesamten OEW-Familie.

4. Quartierskonzept

Die Stadt Biberach plant seit letztem Jahr die Entwicklung und Ausarbeitung eines Quartierskonzeptes für die Innenstadt. Dabei sollen u. a. Bestandsgebäude, Heizungsanlagen und Energieverbräuche in der Innenstadt erfasst werden und eine zukunftsfähige, innovative und ressourcenschonende Energieversorgung in Synergie mit bestehenden erstellt Energieerzeugeranlagen bzw. einer entsprechenden Nahwärmeversorgung entstehen.

Der Landkreis überlegt seinerseits auf der Basis des OEW-Infrastrukturmasterplans eine Konzeption für die Bereiche der Landratsamtsgebäude Rollinstraße Biberach (ggf. einschließlich der Kreissparkasse) bis zum Bereich des Berufsschulenzentrums (BSZ) anzugehen. Auch die Nachbarlandkreise sind bereits erste Quartierskonzepte angegangen. So ist der Landkreis Ravensburg im Quartierskonzept Pfingstweide“ (Landkreis und Stadt Leutkirch) und im Quartierskonzept Schul-und Verwaltungsquartier Ravensburg aktiv. Der Landkreis Sigmaringen entwickelt im „Quartierskonzept Hohenzollernstraße“ (Landkreis und Stadt) energetische Sanierungen der städtischen und Landkreis-Schulen sowie Sporthallen. Angestrebt ist auch eine mögliche Zusammenlegung von Energiezentralen.

Mit einem „Quartierskonzept Landkreis Biberach“ beginnend von der Zeppelin-Straße (Stadtring Richtung Landratsamt) bis hin zum BSZ wäre dies ein idealer Ausgangspunkt des Quartierskonzepts auch im Hinblick des Neubaus des Schülerwohnheimes, zu berücksichtigender Sanierungsüberlegungen von Energiezentralen, Lüftungsanlagen im BSZ usw. sowie dem Ausbau der E-Mobilität:

Mögliche Inhalte und Eckpunkte wären:

1. Berechnung des überschlägigen Wärme-und Kühlbedarfs, der Wärmedichte, des Solarpotenzials und Erstellung von sogenannten Hotspots für Wärmeabnehmer im Quartier.
2. Prüfung der Nahwärmeclustern und eine mögliche Einbindung von Erneuerbaren Wärmepotenzialen sowie eine Verknüpfung mit dem Nahwärmeausbau der Stadt Biberach.
3. Beratende Begleitung zu Neubauten (ggf. Schülerwohnheim) mit Untersuchung möglicher Abwärmenutzungen (ggf. Verbindung zur Industrie) sowie Betrachtung der alternativen Mobilität und Erarbeitung von Vorschlägen;
4. Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung in Kombination mit der E-Mobilität bei den Parkhäusern Landratsamt, Parkdeck Kaufm. Schule und Überdachung von Parkplätzen mit PV im Quartier (einschl. BSZ) sowie Bedarfsermittlung für den Ausbau evtl. E-Ladeinfrastruktur.
5. Aufbau eines betrieblichen Mobilitätsmanagements beim Landratsamt und Ausbau des E-Fuhrparks als Leuchtturmprojekt mit zukünftigen E-Fahrzeugen mit Speicher (Batterie), mit denen bidirektionales Laden möglich ist. Weiter werden passende und geeignete Fuhrparke im Quartier betrachtet.
7. Regelmäßige Jours fixes und Austausch mit der Stadt Biberach beim städtischen Nahwärmeausbau;
8. Enge Abstimmung über und mit der zukünftigen Stelle „Klimaschutzmanagement“;
9. Bildung eines Quartiers-Kimateams aus Vertretern der einzelnen Fachbehörden des Landkreises, Wirtschaft, Hochschule, KSK, Netzbetreiber, Polizei mit regelmäßigen Jours fixes;
10. Erstellen eines Quartiersberichtes und Darstellung von Ergebnissen aus dem Quartierskonzept, die übertragbar für Kommunen im Landkreis Biberach sind.

Die voraussichtlichen Kosten des Quartierskonzeptes liegen von der Energieagentur aus vergleichender Betrachtung in den Nachbarlandkreisen und aus Projekten einzelner Städte und Gemeinden bei rund 150.000 Euro. Der KfW-Zuschuss liegt bei 65 Prozent, mithin 100.000 Euro. Somit liegt der Landkreis-Eigenanteil bei rund 50.000 Euro, verteilt auf zwei Haushaltsjahre (2021 und 2022) entspräche dies einem finanziellen Aufwand von ca. 25.000 Euro pro Jahr über zwei Jahre hinweg.

Ausschlagende bzw. entscheidende Vorteile sind dabei:

- Synergieeffekte und Verknüpfungen zum angrenzenden Quartierskonzept der Stadt Biberach
- Verknüpfungen und Synergieeffekte zur Wirtschaft im Landkreis Biberach
- Möglicher Ausbau weiterer KfW-geförderter Quartiere, in den Kommunen, in denen der Landkreis eigene Einrichtungen hat (z.B. Riedlungen, Kreisgymnasium)
- Mit einem solchen Projekt erfüllt der Landkreis die zukünftig strengeren eea-Bewertungskriterien

Im Anschluss an die Projektumsetzung/Planung besteht die Möglichkeit eine weitere Förderung in Höhe von 65 Prozent zum Sanierungsmanagement in Höhe 150.000 Euro über drei Jahre verteilt in Anspruch nehmen zu können (ggf. externe Planungsleistungen usw.)

Fazit

Zwischenzeitlich sind die einschlägigen Fachförderprogramme von EU, Bund und Land zu einem von Nichtfachleuten kaum mehr überschaubaren Sammelsurium von Ansätzen, Projekten und Fördermöglichkeiten geworden. Bei aller Initiative in den Bereichen Klimaschutz und Energie darf kein Flickenteppich von Planungen und unabgestimmten Projekten entstehen. Es bedarf einer soliden und koordinierten Abstimmung der Ziele und Pläne, sowie einer bedarfsgerechten Ausarbeitung von Umsetzungsprojekten. Dies gilt auch im Verhältnis Landkreis – Kommunen. Nur so wird für die Region und den Landkreis eine wirksame Strategie mit greifbaren Ergebnissen im Bereich Klimaschutz Wirklichkeit werden.

Der erste Schritt muss nun die rasche Einstellung eines Klimaschutzmanagers sein. Die Antragstellung beim Land wird in den nächsten Wochen möglich sein (Antragsformulare sind Stand 1. Februar 2021 noch nicht verfügbar, aber avisiert).

Der Klimaschutzmanager und die Energieagentur koordinieren und fertigen eigenverantwortlich bzw. in Abstimmung mit den vorhandenen Fachplanungen das erweiterte Klimaschutzkonzept des Landkreises (Wärmeplanung) basierend auf den bereits vorliegenden Konzepten (OEW-Potentialstudie bzw. OEW-Infrastrukturmasterplan). Dies ist die wegweisende Grundlage für das klimapolitische Engagement des Landkreises. Parallel und je nach inhaltlich verfügbaren Informationen sollen das Detailprojekt „Quartiersentwicklung Landkreis Biberach“ in Koordination mit der Stadt Biberach vorangebracht werden. Dies kann als mögliches Best-Practice-Projekt für die Städte und Gemeinden oder den Landkreis selbst dienen.

Mit Verabschiedung dieses Gesamtpaketes wird es dem Landkreis Biberach möglich sein, eine echte Vorbildfunktion in Sachen Klimaschutz einzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Ad Ziff. 2. Klimaschutzmanager

Im Kreishaushalt nimmt die Schaffung der Stelle für die Dauer von drei bzw. fünf Jahren jeweils einen Kofinanzierungsanteil in Höhe von rund 35.000 Euro in Anspruch. Der Beschluss über die Zweijahresfinanzierung ist bereits 2020 erfolgt und in die Haushalte 2020/2021 eingestellt.

Ad Ziff. 3. Klimaschutzkonzept Landkreis Biberach

Bereits für die Kreishaushalte 2019 und 2020 wurden jeweils 17.500 Euro als Kofinanzierung für das Klimaschutzkonzept eingestellt. Dies sind in Summe 35 Prozent zur Kofinanzierung von Bundesmitteln in Höhe von 65.000 Euro. Die Kofinanzierungsmittel erhöhen sich nun um jeweils 2.500 Euro für die Jahre 2021 und 2022 auf jeweils 20.000 Euro. Die bisher eingestellten Mittel werden übertragen.

Ad Ziff 4. Quartierskonzept

Zur Kofinanzierung der Landesseitig zur Verfügung gestellten 100.000 Euro ist für die Jahre 2021/2022 ein finanzieller Aufwand in Höhe von je 25.000 Euro pro Jahr über zwei Jahre hinweg als außerplanmäßige Ausgabe vorzusehen.

Anlage:

Powerpoint-Präsentation (Anlage 1, öffentlich - wird ggf. nachgereicht bzw. als Tischvorlage verteilt)